

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Arbeitsmarkt - Subventionen -
Telekommunikation - Hochwasserkatastrophen - Mexiko

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1995) : Kurz kommentiert: Arbeitsmarkt - Subventionen - Telekommunikation - Hochwasserkatastrophen - Mexiko, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 2, pp. 61-62

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137209>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsmarkt

Bescheidener Erfolg

Noch in diesem Jahr beabsichtigt der Bundesarbeitsminister eine im Koalitionsvertrag verankerte Vereinbarung als Gesetzentwurf einzubringen, der die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen erweitert. Danach sollen künftig 18 000 DM statt wie bisher 12 000 DM steuerlich geltend gemacht werden können, wenn ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt. Von diesem steuerrechtlich höchst umstrittenen „Dienstmädchenprivileg“ erwartet die FDP das Entstehen von 700 000 bis 1 Million zusätzlicher Arbeitsplätze. Dagegen rechnet das Bundesfinanzministerium mit einer Zunahme an Arbeitsplätzen von etwa 60 000 Stellen. Auch dies wäre eine enorme Steigerung, denn im Jahre 1993 waren nach Mikrozensus-Angaben nicht einmal 120 000 Erwerbstätige in privaten Haushalten beschäftigt; seit dem Jahre 1990, in dem erstmals über die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen beschlossen wurde, hatte es sogar einen leichten Rückgang gegeben.

Der arbeitsmarktpolitische Erfolg dieser steuerlichen Maßnahme dürfte aus zweierlei Gründen bescheiden sein. Zum einen ist der Bedarf hauptsächlich in Familien mit erwerbstätigen Eltern und Alleinerziehenden vorhanden, die sich auch bei steuerlicher Subventionierung keine Haushaltshilfe leisten können. Zum anderen würde sich bei den derzeitigen hohen Abgaben selbst bei Niedrigeinkommen eine legale Beschäftigung für den Arbeitnehmer nur dann lohnen, wenn die Steuerersparnis des Arbeitgebers voll weitergegeben würde; da dieser bei einem legalen Arbeitsverhältnis jedoch weitere Verpflichtungen eingetht, ist sein Interesse daran fraglich. Der Erfolg dieser Maßnahme wird sich wohl im wesentlichen darauf beschränken, daß einige bereits vorhandene Beschäftigungsverhältnisse legalisiert werden und sich somit statistisch nachweisen lassen. dw

Subventionen

Abschied von der Steinkohle?

Die höchstrichterliche Entscheidung, daß der Kohlepfennig mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, hat die beträchtlichen Subventionen für den Steinkohlenbergbau ein Jahr früher als von der Politik geplant wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Dabei blieb die Diskussion erwartungsgemäß nicht auf die Frage beschränkt, an welcher Stelle die Steuerschraube weiter

angezogen werden sollte, um das durch den Wegfall der Ausgleichsabgabe der Stromverbraucher entstehende Loch im Haushalt zu stopfen. Vielmehr mehren sich die Stimmen, die eine Verminderung der erst im vergangenen Mai für die nächsten Jahre beschlossenen Subventionen fordern – oder gar die völlige Streichung der Subventionen und damit letztlich das Ende des ohne massive staatliche Hilfen nicht überlebensfähigen Steinkohlenbergbaus mit seinen gegenwärtig noch mehr als 100 000 Beschäftigten.

Die Einstellung der Kohleschutzmaßnahmen wurde – angesichts der hohen Kosten, denen kein erkennbarer gesamtwirtschaftlicher Nutzen gegenübersteht – von der Wissenschaft wiederholt vorgeschlagen, so zuletzt vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, der sich für ein Auslaufen der Hilfen zum Jahr 2005 aussprach. Ziel der offiziellen Politik ist aber nach wie vor – wie die jüngste Versicherung des Bundeskanzlers unterstreicht –, der heimischen Steinkohle einen „festen Platz“ in der Energieversorgung einzuräumen. Allerdings deutet der Hinweis auf den „Zusammenhang der finanziellen Möglichkeiten“ darauf hin, daß auch die Bundesregierung den Schrumpfungsprozeß beschleunigen will. Möglicherweise sind die leeren Kassen und die hohen Belastungen der Volkswirtschaft mit den Folgen der Wiedervereinigung jetzt zumindest Anlaß für den Einstieg in eine wettbewerbsorientierte Energiepolitik im Bereich der Steinkohle. ma

Telekommunikation

Solidarische Verteilung der Lasten

Ende Januar legte die Europäische Kommission den zweiten Teil des Grünbuchs über die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur vor. Er soll zusammen mit dem ersten Teil die Grundlage für umfassende Diskussionen zwischen Vertretern der Wirtschaft, den Verwaltungen und Verbrauchern bilden. Eines der Hauptanliegen ist die Sicherstellung einer Grundversorgung der Bevölkerung mit solchen Universaldiensten, die nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort rentabel bereitgestellt werden können. Zur Finanzierung schlägt die Kommission eine solidarische Verteilung der Lasten auf alle Marktteilnehmer vor. Zur Diskussion stehen die Einrichtung eines Fonds und alternativ die Erhebung von Zugangsgebühren für neue Marktteilnehmer.

Die Einrichtung eines Fonds bedeutet, daß jeder Anbieter eine Abgabe an den Fonds leisten müßte, der

auf profitablen Märkten anbietet. Im Gegenzug erhält der Anbieter eine Subvention, sofern er förderungswürdige, aber defizitäre Leistungen erbringt. Dieser erste Vorschlag hat den Vorteil, die innovationsfördernden Kräfte des Wettbewerbs auf allen Märkten aufrechtzuerhalten, ohne verteilungspolitische Nebenziele aufzugeben. Der Marktzutritt wird nicht verboten, sondern nur besteuert.

Die alternative Lösung der Zugangsgebühren sieht vor, der Telekom die Erbringung defizitärer Leistungen zu übertragen, sie aber durch Zugangsgebühren von den Wettbewerbern zu entschädigen. Es bleibt somit der Gedanke der Marktzutrittsbesteuerung. Wettbewerb würde jedoch nur auf den potentiell profitablen Märkten stattfinden und nicht auf den subventionierten, wodurch sich Effizienz- und Innovationsdefizite auf diesen Märkten ergeben könnten. Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, ob eine kostenorientierte Preissetzung bei den Universaldiensten nicht sinnvoller wäre. av

Hochwasserkatastrophen „Staatshaftung“ sinnvoll

Angesichts der sich in den letzten Jahren häufenden Hochwasserkatastrophen in Deutschland, die auch in diesem Winter wieder Schäden in Milliardenhöhe verursachten, wird der Ruf der Betroffenen nach Entschädigung immer lauter. Einmal abgesehen von sozialen Notwendigkeiten einer solchen Entschädigung stellt sich hier die grundsätzlichere Frage, ob nicht eine Haftungsregel in Form eines Rechtsanspruches der Geschädigten auf Kompensation derartiger Schäden auch aus allokativen Gründen gerechtfertigt sein könnte.

Dagegen spricht, daß die Geschädigten durch ihre Entscheidung, sich in einem hochwassergefährdeten Gebiet niederzulassen, einen Teil des Risikos bewußt in Kauf genommen haben. Nur wenn sie dieses Risiko auch selbst tragen müssen, sind ein optimales Vorsorgeniveau gegen Hochwasserschäden und gesamtwirtschaftlich sinnvolle Siedlungsentscheidungen zu erwarten. Steigt jedoch – wie zu beobachten ist – das Risiko durch menschliche Eingriffe an den Flußoberläufen an, wobei als Hauptursachen Flußbegradigungen und eine zunehmende Bodenversiegelung genannt werden, dürfte es in vielen Fällen sinnvoll sein, die Verursacher dort in die Pflicht zu nehmen. Andernfalls erreichen die schadensverursachenden Aktivitäten aufgrund der räumlichen Externalitäten ein zu hohes Niveau.

Selbstverständlich wird die fehlende Zuordenbarkeit

von Überschwemmungsschäden auf einen konkreten Einzelverursacher die individuelle Haftungsregel hier scheitern lassen. Da aber letztlich häufig der Staat – direkt (Flußbegradigungen) oder indirekt (Genehmigungen für Bodenversiegelungen) – für die Schadensentstehung verantwortlich ist, könnte in diesen Fällen die „Staatshaftung“ in Form staatlicher Kompensationen sinnvoll sein. Nur dann sind auch gesamtwirtschaftlich rationale Entscheidungen beispielsweise bei den aktuell diskutierten, neuen Flußbegradigungsprojekten zu erwarten. kb

Mexiko

Die Falschen zur Kasse gebeten?

Die G-7-Staaten haben am 4. 2. 1995 ein außergewöhnlich umfangreiches Hilfspaket für die von einer Finanz- und Währungskrise betroffene Wirtschaft Mexikos abgesegnet. An dem 47,8 Mrd. \$-Paket sind die USA (20 Mrd. \$), der IWF (17,8 Mrd. \$) und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (10 Mrd. \$) beteiligt.

Mexiko hatte schon vor 13 Jahren als Auslöser einer internationalen Verschuldungskrise Berühmtheit erlangt. Mittlerweile schien Mexiko allerdings zum Musterschüler des IWF herangewachsen zu sein und gab als Mitglied der neugeschaffenen NAFTA Anlaß zu den größten Hoffnungen. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im August 1994 verfiel die mexikanische Regierung jedoch in alte Fehler: Sie baute sehr rasch einen umfangreichen Bestand an dollargebundenen kurzfristigen Krediten auf, mit deren Hilfe die Konjunktur (und auch die Importnachfrage) kräftig angekurbelt wurde. Als das Vertrauen in die Politik und Wirtschaftskraft des Landes schwand, brach das instabile Konstrukt zusammen: Die abfließenden kurzfristigen Kredite konnten nicht refinanziert werden, und die Währungsreserven reichten nicht aus, den Kapitalabfluß zu decken.

Die Blitzaktion zugunsten Mexikos war vom amerikanischen Präsidenten Clinton angeschoben worden, denn vor allem in den USA sitzen die potentiell Geschädigten der Mexiko-Krise. Zudem sorgt man sich in den USA über mögliche politische Eruptionen im südlichen Nachbarstaat. Die Krise ist vorerst bewältigt, zurück bleibt vor allem die Frage, ob hier nicht die Falschen zur Kasse gebeten wurden, denn erstens hätten die risikofreudigen Mexiko-Investoren den Schaden tragen müssen, und zweitens entspricht der Beitrag der USA zu dem Hilfspaket durchaus nicht dem Umfang, in dem die Amerikaner davon profitieren. er